Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 9

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aarau. Der Tages-Chronik für das Eidgen. Schützenfest in Aarau (22./23. Juli 1924) entnahm ich, daß der Bündner Schütze, Namens Jakob Nold, Felsberg bei Chur, der die Taubstummenschule auf Landenhof bei Aarau während seines achtjährigen Aufenthaltes (1890 — 1898) besucht hatte und als guter Weidmann (Jäger) neben seinem Berufe gilt, das schöne Schießresultat von 428,9 Punkten in Scheibe Vaterland-Kunst (300 m) erreichte. Derselbe hat dem Vernehmen nach schon zwölf Lorbeerkränze, sowie eine goldene Herrenuhr anläßlich der verschiedenen Schützenfeste in der Schweiz erhalten. Gratulamur.

Oesterreich. Am 21. September wird der „Reichsverband des Taubstummenvereins Oesterreich" eine dreißigjährige Taubstummenheim-Stiftungsfeier im Olympia-Saal in Wien veranstalten, mit großzügiger Theateraufführung unter der Leitung der ehemaligen königl. württembergischen taubstummen Primabellerina (erste Tänzerin) Adelina Rositta Promper.

Aus Taubstummenanstalten

Hohenrain. Die Anstalt hatte letztes Jahr 78 Schüler und Schülerinnen. Mit der Teilung von intelligenten und schwachen Schülern wurden gute Erfahrungen gemacht, nur zeigte es sich, daß dafür zu wenig Schulzimmer vorhanden sind. Herr Direktor Bösch erzählt in seinem Jahresbericht, daß ein hochgradig schwerhöriger Knabe der Anstalt entzogen und in die Volksschule versetzt worden sei, nicht etwa deshalb, weil sich das Gehör des Knaben gebessert hätte, und die Gründe, die früher seine Ausbildung in der Taubstummenanstalt als notwendig erschienen, dahingefallen wären, sondern, weil er sich bei diesem Unterricht vorteilhaft entwickelt hatte. Durch diese Versetzung in die Volksschule wurde dem Knaben schwerer Schaden zugefügt, da er ohne Spezialunterricht bei weitem nicht das erlangen kann, was er durch Taubstummenunterricht erreicht hätte. Hochgradig schwerhörige Kinder bleiben immer Patienten, deren Gebrechen nur durch den Taubstummenunterricht (Spezialbehandlung) überwunden werden kann.

Erziehungsgesetz und Anstaltsreglement sollten genügend Gewähr bieten, daß kurzsichtige und unverständige Angehörige solcher Kinder nicht zu ihrem Ziele kommen. Wir bedauern, daß Lehrer der Volksschule zu einer solchen Schädigung eines Kindes Handlangerdienste leisten. Was uns bei der Großzahl der Schüler mit dem Mangel an geistigen Fähigkeiten versöhnt, ist ihr Fleiß, ihre Ausdauer und Lernbegierde, ihr guter Wille, der durchschnittlich weit über den guten Willen von Vollsinnigen hinausgeht, ebenso ihr musterhaftes, sittlich-religiöses und diszipliniertes Verhalten. Beinahe allen kann man für Sitte und Disziplin (Zucht und Anstand) die beste Note erteilen. Solche Kinder verdienen unsere ganze Liebe und Hingabe, auch den Opfermut und die werktätige Liebe ihrer Gönner. Ein Ansporn ist es auch für Staat und Gemeinden, Vorgesetzte und Behörden, mit ihrem guten Herzen nicht zurückzuhalten; die Kinder verdienen es.

Wallis. Die Anstalt Gerunden bedarf neue Bänke in ihrer Andachts-Kapelle. Um das Geld dafür zu erhalten, hat die kantonale Regierung eine Tombola bewilligt.

Die Lose enthalten allerlei hübsche Sachen, als Andenken für die Mithülfe der Kapellenrenovation (Erneuerung). Jedes Täschchen enthält fünf Losnummen, darunter wenigstens eine, die gewinnt.

Diese Päcklein mit fünf Losen kann man erhalten für fünf Franken, oder ein Los für einen Franken. Einzahlungs-Postkonto Nr. IIc. 685. Adresse: Oberschwester der Taubstummen-Anstalt Gerunden bei Siders.

Fürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht des Hirzelheimes in Regensberg, 1923. Die Hausmutter, Fräulein Huber schreibt: Am Ende dieses Jahres dürfen wir sagen, das Jahr verlief gut und glücklich. Es brachte uns recht schöne Erlebnisse durch liebe Besuche, kleinere und größere Ausflüge, Lichtbilderabende, Geburtstagsfeiern usw. Besonders erwähnt sei die schöne Reise nach Luzern auf einem großen Gesellschaftsauto. Den gütigen Spenden von Frau Hirzel und Herrn Walder verdanken wir die Mittel zu diesem Extravergnügen. Es war eine in jeder Beziehung wunderschöne Reise, die unseren Pfleglingen unvergeßlich bleibt.

Solche Festtage, hineingestreut zwischen die Tage der Pflichten und Arbeit, sind für unsere Mädchen eine große Wohltat für Geist und Seele. Die Taubheit bedingt, daß man den davon betroffenen Menschen von Zeit zu Zeit eine außergewöhnliche Freude bereitet, an der sie sich wieder auffrischen können.

Die Arbeit in Haus und Garten ging ganz ordentlich. Die Kräfte und Leistungen sind wohl schwach und mangelhaft. Doch, wenn alle willig ihre Pöstchen ausfüllen, können wir auskommen.

Gesundheitlich dürfen wir dankbar sein. Ernstlich krank war nur eine 70jährige Frau.

Der Gartenertrag war in diesem Jahre nicht so groß, besonders Obst haben wir recht wenig erhalten.

Am 2. Dezember feierten wir Advent. Am Morgen wurde jedes Mädchen an seinem Tischplatz im Speisesaal mit einem Tannenzweig, den ein brennendes Kerzlein schmückte, begrüßt. Dazu erhielt jedes eine schöne Adventskarte und etwas Konfekt. Die Freude der Ueberraschung war groß und es kam nun so die rechte Weihnachtsstimmung ins Haus gezogen. Wie wurde von jetzt ab gearbeitet und gelernt, um dem bevorstehenden Feste Weihe und Glanz zu verleihen! Der 21. Dezember war für uns der große Tag. Starkes Schneegestöber hielt unsere lieben Gäste nicht ab, zu uns hinauf zu kommen. Eine frohe, herzliche Stimmung durchzog unser Haus. Viel Liebe durften wir wieder erfahren von unsern Freunden und Gönnern.

Am 30. Dezember sammelten wir uns nochmals um unsern Seelsorger, Herrn Pfarrer Weber, um gemeinsam all der Wohltaten Gottes zu gedenken, die er an uns getan hat im vergangenen Jahre.

Bericht des Präsidenten, Pfarrer Weber. Ein Gespann von sechs Pferden nur mit Hilfe eines Zureiters so zu lenken, daß die Kutsche eine glatte Fahrt bekommt, wird als eine schöne Leistung eines Kutschers angesehen. Dieses Kunststück hat im abgelaufenen Jahre unsere Hausmutter mit der einzigen ihr beigegebenen Hilfskraft wieder vollkommen befriedigend geleistet. Nur sind es im Hirzelheim nicht bloß sechs Köpfe gewesen, von denen der eine bald da, der andere bald dort hinaus wollte, sondern deren 24. Die meisten der Pfleglinge hatten ihren frühern Versorgern so viel Mühe gemacht, daß letztere dieselben gern dem Hirzelheim übergaben. Aber nicht nur die große Kopfzahl bedingt manche Schwierigkeiten für glückliche Leitung, sondern auch die Verschiedenheiten der Intelligenz und des Charakters, die da beisammen sind, von dem zufriedenen fröhlichen Menschenkind an, das jedes freundliche Wort, jeden freundlichen Blick mit dankbarem Lächeln quittiert, bis zu dem vergrämten, schwermütigen, über dessen Gesicht im ganzen Jahr kaum dreimal ein Lächeln huscht, das gewöhnlich den ganzen Tag kein Wort spricht und doch empfindlich ist gegen Nichtbeachtung. Und die großen Verschiedenheiten der Altersstufen, die da beisammen sind, vom 20jährigen an, das gern in die Welt hinaus möchte, für das sich aber noch kein Plätzchen finden ließ, dem es gewachsen wäre, bis zu der 72jährigen, die vom Heim nur noch warmen Sonnenschein in ihren Lebensabend erwartet, — diese Verschiedenheiten sind natürlich eine Erschwerung für glatten Gang des Lebens im Hause und bringen der Hausmutter oft genug Anlaß, an das Ueben der Christenpflicht zu erinnern: Eines trage des andern Last und lerne so das Gesetz Christi der gegenseitigen Liebe erfüllen.

Durch Ausrüstung eines 25. Bettes konnte noch aufgenommen werden die 71-jährige A. B. von Sternenberg. Dieser war im Jahr vorher ihr Häuschen abgebrannt, aus dem sie nichts als ihr Leben hatte retten können. Nachdem sie ein Jahr lang Unterkunft bei Verwandten gesucht hatte, ist sie nun glücklich, im Hirzelheim für den Rest ihrer Lebenstage sich geborgen zu wissen.

Da die letztjährige Rechnung günstig abgeschlossen hatte und die Lebensmittelpreise ein wenig zurückgegangen waren, beschloß der Vorstand, die im Jahre 1920 vorgenommene Kostgelderhöhung, soweit möglich wieder rückgängig zu machen.

Im September stand das Heim unter der Aufsicht einer Schwester aus den Anstalten in Michowitz in Schlesien, wohin unsere Hausmutter sich begab, um dort ihre für zwei Jahre zusammengefaßten Ferien zu verbringen.

Aus der neuen Rechnung pro 1923 seien folgende Posten erwähnt. Einnahmen: Kostgelder Fr. 14,873; Garten Fr. 768; Arbeit Fr. 520; Gesamteinahme mit Zinsen und verschiedenem Kleinerem Fr. 22,337. Ausgaben: Haushaltung Fr. 11,736; Garten Fr. 479; Licht und Heizung Fr. 1126; Löhne Fr. 2010; Kohlen Fr. 2880; mit verschiedenem anderem zusammen Fr. 21.671. Sie schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 665.

Turbental. In seinem neuesten Bericht schreibt Herr Vorsteher Stärkle über das dortige Taubstummen-Arbeitsheim u. a.: Vor Erkrankungen blieben wir bewahrt und konnten ungestört arbeiten. Wer das Heim jetzt besichtigt — und es gibt alljährlich viele Besucher — der freut sich über die zweckmäßige Einrichtung und über die frohen Gesichter der Insassen. Sie haben es in der Tat gut und alle Ursache, sich zu freuen. Denn wo könnten sie es besser haben und schöner als unter Ihresgleichen bei passender Beschäftigung und sorgenlosem Dasein?

Schon mancher Besucher hat sich gewundert, daß diese geistig schwachen Leute auch imstande sind, Werte zu schaffen. Das ist nur möglich durch geduldige Anleitung und verständnisinnige Beaufsichtigung. Es ist das Verdienst der beiden Wärter, Herr Joh. Boßhardt und Herr Heinr. Schaufelberger, die schon zwölf und sechs Jahre ihren Posten treu versehen. Während jeder der 24 Insassen auf sich selbst gestellt im Leben draußen eine Null bedeutete im Erwerbsleben, haben sie zusammen in diesem Jahre einen Geschäftsumsatz von über Fr. 19,000 erzielt. Und zwar:

die Bürstenmacher	Fr.	14,063. 75
die Finkenflechter .	„	3,695. 60
die Korbmacher .	„	1,225. 05
für Taglöhne . .	„	346. 40

Einen besonderen Aufschwung nahm die Bürstenmacherei, die gegenüber dem Vorjahre einen um Fr. 5000 größern Absatz fand. Unter andern bestellte die kriegstechnische Abteilung in Bern wieder 1000 Pferdeputzbürsten, von denen kein Stück beanstandet wurde. Die gute Qualität unserer Artikel empfiehlt sie von selbst und verhilft uns zu neuen Kunden mit zum Teil großem Bedarf. Leider hält es schwer, die für die Finkenflechterei nötigen Militärtuchenden zu erhalten, sodaß wir wieder große Bestellungen auf Finken ablehnen mußten wegen Mangel an Material. Auch unsere Korbmacher hatten nie über Arbeitsmangel zu klagen. Herr J., Turbenthal, gab uns auch Aufträge für Krätzen, wie wir sie seit Bestehen des Heims an Herrn Gubler in Wila liefern, und 62 Stuhlsitze wurden neu geflochten.

Je mehr das Heim bekannt wird, um so zahlreicher werden die Anfragen um Aufnahme erwachsener Taubstummer als Lehrlinge oder als Insassen. Die Kommission entspricht nach Möglichkeit den Gesuchen, so weit es sich um Lehrlinge handelt, deren wir schon verschiedene ausgebildet haben. Für bleibende Versorgung auswärtiger Taubstummer fehlt uns der Platz; wir müssen für die eigenen Leute in erster Linie sorgen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß ungeschulten Taubstummen die Erlernung eines Arbeitzweiges zu selbständiger Ausführung unmöglich ist. Da sehen Eltern oder andere Versorger dann deutlich, was sie versäumt haben, daß sie aus falscher Liebe, Gleichgültigkeit oder andern Gründen den Knaben nicht rechtzeitig einer Anstalt übergaben. Die Reue kommt da zu spät, und wenn ihnen der Sohn durch sein Betragen Schwierigkeiten macht, so müssen sie die Schuld in erster Linie bei sich selbst suchen.

Der Taubstumme, vornehmlich der schwachbegabte, ist, man stoße sich nicht an dem Ausdruck, ein Herdenmensch, dem es in der Einsamkeit nicht gefällt und der ein lebhaftes Bedürfnis nach Geselligkeit hat. Schon wiederholt ist es vorgekommen, daß von Eltern bittere Klagen einliefen über Betragen, Fleiß und Charakter von Söhnen, die zu Hause in der Einsamkeit ihre Arbeit ausführten. Sobald solche aber in das Heim versetzt wurden, stellte sich eine Besserung ein. Durch die Mitarbeit der Kameraden wird der Ehrgeiz aufgestachelt, der Fleiß gebessert, ihr Beispiel im Betragen eifert zur Nachahmung an und Fehler, die zu Hause als solche des Charakters betrachtet wurden, verschwinden, ohne daß Gewaltmaßregeln notwendig geworden wären. Durch Fleiß und Betragen geben die Insassen ihrem Danke für das Heim Ausdruck. Bei Aufträgen in kurzer Lieferfrist arbeiten unsere Leute auch über Zeit und fragen überhaupt nicht nach gesetzlichen Vorschriften. Zwischen ihnen und der „Geschäftsleitung" besteht das beste Verhältnis, das noch zu keinem Konflikt führte.

Die Zahl der Speisungstage in Anstalt und Heim beträgt 22,669. Für Speisung wurden ausgegeben: Fr. 18,739. 56; pro Zögling und Tag: 82,7 Rp. (1922: 75,8). Und die Gesamtkosten belaufen sich pro Zögling und Tag auf Fr. 2. 86 (1922: 2. 57).

Der Baufonds betrug am 31. Dezember 1923 Fr. 57,401. 82

Betriebsrechnung.

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
1. Kost- und Lehrgelder . . .	11,222. 65	
2. Staatsbeiträge	300. —	
3. Rückvergütungen (f. Kleider)	867. 90	
4. Erlös aus Handarbeit . .	19,257. 50	
5. Verschiedenes	276. 40	31,924. 45

Ausgaben.

1. Besoldungen und Löhne . .	4,736. —	
2. Haushalt	10,319. 20	
3. Nebenauslagen (f. Kleider) .	867. 90	
4. Mobiliar und Reparaturen .	95. 50	
5. Immobilienreparaturen . .	26. 75	
6. Heizung und Beleuchtung .	822. 05	
7. Drucksachen u. Verschiedenes.	375. 15	
8. Arbeitsmaterial	11,826. 30	29,068. 85
Betriebsvorschlag für 1924		2,855. 60

Erziehung folgender: Bis 10 Uhr hauswirtschaftliche Betätigung unter Anleitung der Hausfrau. Von 10 bis 1 Uhr wissenschaftlicher Unterricht in Literatur, Aufsatz, Grammatik, Geschichte, Geographie, Wirtschaftslehre (Buchführung) und auf Wunsch Französisch. Dienstag und Freitag nachmittag von 3 bis 7 Uhr Handfertigkeit. Montag und Donnerstag nachmittag von 3 bis 5 Uhr Gartenbaukunde. Für

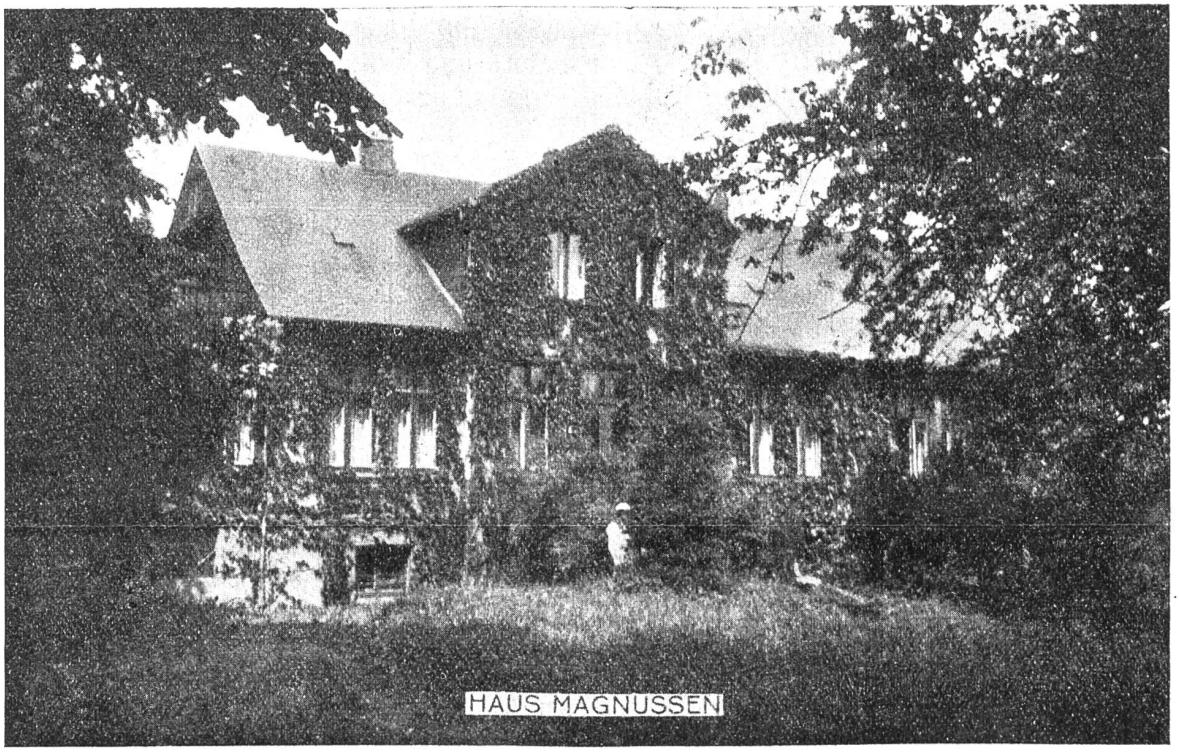

Schleswig (Deutschland). Pensionat für junge, gehörlose Mädchen zur wissenschaftlichen Weiterbildung, sowie zur Ausbildung in Hauswirtschaft, Handarbeit und Gartenbau, unter der Leitung von Taubstummenlehrer Klatt. Schleswig liegt an der Hauptstrecke Hamburg—Flensburg. Bei einer Einwohnerzahl von zirka 20,000 erstreckt sich die Stadt in einer Länge von 6 km am Ufer der Schlei entlang.

Das Haus Magnussen wurde von dem Vater des Bildhauers Harro Magnussen erbaut. Es war ursprünglich für den Betrieb einer Holzschnitzschule bestimmt. Helle, sonnige Zimmer, eine große Halle und ein geräumiger Eßsaal eignen das Haus besonders für ein Pensionat mit Familiencharakter. Es liegt in sehr gesunder Lage auf einem Berge (Erdbeerenberg) in großem Zier-, Obst- und Gemüsegarten.

Der Arbeitsplan ist neben sorgfältiger die Wintermonate ist an Stelle der Gartenbaukunde ein Kursus in Weißnähen ev. Kunstweberei vorgesehen. Die Kleintierzucht wird nach Neigung in angemessenem Wechsel den Pensionärinnen übertragen. — Der Sonnabend ist unterrichtsfrei und für häusliche Beschäftigung, Besichtigungen und größere Spaziergänge in die Umgegend von Schleswig bestimmt. — Jeden Monat findet ein größerer Ausflug in die weitere Umgebung statt.

Der Kursus ist auf ein Jahr berechnet. Die Höchstzahl der Pensionärinnen soll nur sechs betragen, um auf jeden Fall den Familiencharakter des Pensionats zu wahren.

Der Unterricht wird außer mir in der Hauptsache von einer Kollegin, einer anerkannt tüchtigen Kraft, erteilt, die sich gleichfalls für diese Aufgabe frei gemacht hat, sodaß wir unsere ganze Kraft dem Unternehmen widmen können.

Der Schwerpunkt der Arbeit soll in der wissenschaftlichen Weiterbildung liegen, während die anderen Fächer (Hauswirtschaft, Handfertigkeit, Gartenbau, Kleintierzucht, Nähen und Kunstweberei) mehr dazu dienen sollen, Interessen und Neigungen in den jungen Mädchen zu erwecken, damit sie sich leichter und sicherer für einen späteren Beruf entschließen können.

Paul Klatt.

Fortbildung und Berufsbildung.

Wie schwankende Bäumlein, die ein Wind leicht knicken kann, stehen meistens die Taubstummen nach der Schulentlassung dem Leben gegenüber da. Diese gehören zum geistigen Proletariat (Besitzlose), wozu die großen Kosten der Anstaltserziehung, die ungeheure Mühe und der große Energieaufwand von Schülern und Lehrern in krassem Widerspruch stehen. Es ist jammerschade um die dornenvolle Arbeit, wenn die Bildung der Taubstummen nach ihrer Entlassung nicht fortgesetzt und die Lautsprache nicht weiter befestigt wird. Wenn der Taubstumme den ganzen Tag ohne Gedankenaustausch und in einer verständnislosen Umgebung arbeitet, so sollte er abends Gelegenheit bekommen, sich zu unterhalten, oder von Zeit zu Zeit durch einen Vortrag geistig angeregt werden.

Die Leiterin der Gartenbauschule für Taubstumme in Wien sagt in der dort herauskommenden „Taubstummen-Rundschau": „Nach meinen Erfahrungen muß mit allen Kräften ein Heim für gehörlose Lehrlinge und Lehrmädchen angestrebt werden. Selbstverständlich wird es seinen Zweck nur dann voll und ganz erfüllen, wenn die Leitung und Aufsicht in den Händen von verständnisvollen Menschen (wenn irgend möglich Fachleuten) liegt; Menschen, die das Vertrauen der Taubstummen besitzen wollen, müssen unbedingt ihre Eigenart kennen und verstehen."

In Graz (Oesterreich werden durch einen Schulausschuß Fortbildungs-Kurse, mit Subvention (Geldbeitrag) des Ministeriums für soziale Verwaltung eingeführt.

Das Ziel dieser Fortbildung ist: Die Folgen des Gebrechens der Taubheit möglichst auszugleichen! Die Lautsprache soll verbessert werden, damit die Gehörlosen möglichst mühelos mit ihrer Umgebung verkehren können.

Zu lehren wäre: Aus der deutschen Sprache: Einführung in die Grammatik, Aufsatz, Geschäfts- und Briefstil, Beantwortung von Fragen aller Art (Nationale, Verwandtschaft usw.), Aufklärung über Tagesereignisse (Zeitungslesen), gemeinsames Lesen deutscher Musterstücke, Erklärung von Fremdwörtern u. dgl.

Aus dem Rechnen: Besonders praktische Aufgaben, Wirtschaftsrechnen, Buchführung, Geld-, Bank-, Börsen- und Steuerwesen. Ferner das Wichtigste aus der Bürgerkunde (die Bundesverfassung), Post-, Telephon, Telegramm-, Bahn- und Schiffverkehr, Lebens-, Kranken-, Feuer- und Unfallversicherung; ferner über Elektrizität (Klingel, Licht, Telephon, Telegraph und Telegraphie), Gesundheitslehre, Regeln des Anstandes, der Höflichkeit und der guten Sitte. Volksgifte, Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten; Auszug aus dem Zivil- und Strafgesetzbuch, die bürgerlichen Rechte und Pflichten des Taubstummen; religiöse Lebens- und Sittenbilder; für besonders Talentierte: Ausbildung im Zeichnen, Malen, Handarbeiten u. a.

Aber nicht nur in den vier Wänden sollen die Taubstummen lernen, sondern man soll sie ins Freie führen und so durch unmittelbare Anschauung die Heimat kennen und lieben lehren. Auch in Schaustellungen, Kunstsammlungen, Museen und industriellen Unternehmungen sollen sie von Fachleuten Belehrung erhalten.

Als Lehrform wird sich neben der vortragenden dialogische[1] empfehlen. Die Taubstummen sollen selbst fragen und ihre Ansichten zum Ausdruck bringen. Die Vorträge sollen weniger durch viele Worte als mehr durch Bilder erläutert werden, weil die Taubstummen als Augenmenschen durch Bilder weit mehr auffassen als durch schöne Reden.

Der Besuch von Kinovorstellungen belehrenden Inhalts wäre gleichfalls von großem Nutzen. Entschieden fernzuhalten sind sie aber von den üblichen Sensations-, Schauder- und Unsittendramen.

Es wäre außerdem die Schaffung einer Bibliothek von hohem Werte. Den intelligenten Taubstummen bietet sich hier reichlich Gelegenheit, die Fortbildung ihrer Mitbürger günstig zu beeinflussen.

Für die auf dem Lande zerstreut wohnenden Taubstummen werden leider nur periodische Zusammenkünfte möglich sein, bei denen ein

---

[1] Dialog = Zwiegespräch.

Fachmann den Taubstummen Rat und Hülfe erteilt.

Prag hat dieses Jahr den 4. Kurs begonnen und der Leiter stellt fest, daß die Taubstummen sowohl die Unterrichtsstunden, als auch die Vorträge eifrig besucht haben. Eine Reihe von Vorträgen wurden im Physiksaale einer städtischen Schule von Lehrern abgehalten, wobei ein Taubstummenlehrer als Dolmetsch mitwirkte.

Die Berufsbildung der Taubstummen ist eine Sache, die für die Familie und für den Staat von weittragender Bedeutung ist. Die Schule verrichtet die geistige und sprachliche Ausbildung. Ihre Sorge besteht darin, die Taubstummen ihrer geistigen Vereinsamung zu entreißen, sie zu erziehen und soweit auszubilden, daß sie am Gemeinschaftsleben der Vollsinnigen Anteil nehmen können. Diese Arbeit erfordert unendliche Mühe, kostet viel Zeit und Kraft und bedeutende Mittel. Die Eigenart des Taubstummenunterrichtes, die Schwierigkeiten, die dabei zutage treten, bedingen, daß nur eine kleine Anzahl taubstummer Kinder gemeinsam unterrichtet werden kann. Es ist daher der Aufwand für das Lehrpersonal im Verhältnisse zur Schülerzahl viel größer als in anderen Schulen.

Wenn dieses Kapital, welches für die Erziehung und den Unterricht aufgewendet wird, Zinsen tragen soll, dann muß jeder schulentlassene Taubstumme unverzüglich einem Beruf zugeführt werden. Diese Möglichkeit ist auch gegeben, da der Taubstumme die meisten Handwerke erlernen kann. Geschieht dies nicht, dann verliert der Taubstumme die Lust zur Arbeit, er wird mit sich selbst unzufrieden und bleibt dauernd eine Last für die Familie, die Heimatgemeinde und für den Staat. Er muß dauernd versorgt werden und das Geld, welches zu seiner Schulbildung einst aufgewendet wurde, ist vergeudet. In den Armenhäusern der Gemeinden, auf den Dörfern als sogenannte Einleger trifft man auch heute noch viele Taubstumme, die deshalb erhalten werden müssen, weil man es versäumt hat, sie in der Jugend der Berufsbildung zuzuführen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die taubstummen Arbeiter Leistungen vollbringen können, die Staunen erregen. Man schätzt an ihnen besonders die Intensität der Arbeit, die Genauigkeit und die Sauberkeit; also Vorzüge, die in jedem Betriebe zur Geltung kommen.

Wenn auch im Anfange der Berufsbildung der Verkehr zwischen dem Meister, den Gehilfen und dem taubstummen Lehrling etwas erschwert ist, wenn auch viel mehr Mühe und mehr Zeit bei der ersten Einführung in den Beruf verwendet werden muß, so lohnt sich das reichlich.

Es ist nur immer sehr wichtig, daß jeder Taubstumme dem Gewerbe zugeführt wird, für das er fähig ist. Nichts rächt sich mehr als die wahllose Verwendung der Taubstummen im Handwerk. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage wurde im Jahre 1923 am Taubstummen-Institute in Wien eine eigene Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung für taubstumme und schwerhörige Lehrlinge ins Leben gerufen, welche vom Bundesministerium für soziale Verwaltung subventioniert wird.

Diese Stelle bemüht sich namentlich darum, jeden taubstummen Lehrling an den Platz zu stellen, an dem er das Tüchtigste zu leisten imstande ist. Sie bemüht sich darum, alle schulentlassenen Taubstummen gewerblichen Berufen zuzuführen und die Lehrlinge während ihrer Lehrzeit zu unterstützen und zu beaufsichtigen. Die im Jahre 1923 vom Reichsverband der Taubstummenvereine Oesterreichs veranstaltete Ausstellung von Arbeiten taubstummer Künstler und Handwerker in Wien hat in überraschender Weise die Vielseitigkeit der taubstummen Handwerker und Arbeiter gezeigt. Sie hat den Beweis erbracht, daß bei guter Schul- und Berufsbildung die Taubstummen mit ihren hörenden Arbeitsgenossen immer in Wettbewerb treten können. Sie hat bewiesen, daß die Opfer an Zeit, Kraft und Geld, welche die Berufsbildung erfordert, reiche Früchte tragen. Möge diese Erkenntnis für alle ein Ansporn sein zur Mitwirkung, wenn es gilt, die Taubstummen erwerbsfähig zu machen zum Nutzen des Staates und des Volkes.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Auszug aus seinem Bericht pro 1923. — Die Fürsorge übernahm am 1. Mai 1923 Herr Missionar Lädrach. Wir danken ihm, daß er sich hat bereit finden lassen, das schwere Doppelamt von Pfarramt und Fürsorge zu übernehmen, sie liegen beide wieder in guten